

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil:

- 1 Genehmigung der öffentlichen Sitzungsniederschrift vom 15.05.2024
- 2 Bekanntgabe der Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung nach Wegfall der Geheimhaltungsgründe
- 3 Nachbesprechung Bürgerversammlung
- 4 Nachbesprechung Hochwasserereignis
- 5 Straßenbauprojekt Schulstraße
hier: Aktuelle Informationen
- 6 Isolierte Abweichung von der Einfriedungssatzung für die Errichtung eines Doppelstabmattenzaunes auf dem Grundstück, Fl.Nr. 1530, Gmkg. Westendorf, Meitinger Straße 20
- 7 Kenntnisnahmen und Anfragen

Vor Eintritt in die Tagesordnung des nichtöffentlichen Teils stellt der Erste Bürgermeister Herr Richter den Antrag auf Erweiterung der Tagesordnung um den Punkt „Isolierte Abweichung von der Einfriedungssatzung für die Errichtung eines Doppelstabmattenzaunes auf dem Grundstück, Fl.Nr. 1530, Gmkg. Westendorf, Meitinger Str. 20“. Dieser soll als Tagesordnungspunkt 6 behandelt werden.

TOP 1 Genehmigung der öffentlichen Sitzungsniederschrift vom 15.05.2024

Sachverhalt:

Die öffentliche Sitzungsniederschrift vom 15.05.2024 wurde den Mitgliedern des Gemeinderates mit der Einladung zur heutigen Sitzung übersandt.

Beschluss:

Das Gremium beschließt, die Sitzungsniederschrift in all ihren Teilen ohne Einwendungen zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis: Anwesend 10 - Ja 10 - Nein 0

TOP 2 Bekanntgabe der Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung nach Wegfall der Geheimhaltungsgründe

Sachverhalt:

Erster Bürgermeister Herr Richter gibt bekannt, dass für keinen der Beschlüsse aus der nicht-öffentlichen Sitzung vom 15.05.2024 die Gründe der Geheimhaltung entfallen sind.

Das Gremium nimmt dies zur Kenntnis.

TOP 3 Nachbesprechung Bürgerversammlung

Sachverhalt:

Erster Bürgermeister Herr Richter berichtet von der Bürgerversammlung, welche am 16. Mai 2024 stattgefunden hat.

In der Versammlung wurden keine Wortmeldungen seitens der Bürgerschaft vorgetragen.

Der Vorsitzende informiert, dass vor der Bürgerversammlung eine E-Mail von Herrn Tobiasch einging, welche mehrere Rückfragen bezüglich verschiedenartiger Sachverhalte beinhaltete. Herr Richter unterstreicht, dass die Anliegen nicht als Anträge im Zuge der Bürgerversammlung geltend gemacht werden können, da das Wort „Antrag“ seinem Verständnis nach pauschal für die gesamte Mail steht und eine Vielzahl an Themen steht und somit keinem konkreten Thema zugeordnet werden konnte. Die Fragen, als auch das Antwortschreiben seitens des Bürgermeisters, werden dem Gremium zur Kenntnis gegeben. Es besteht gesamtheitliches Einverständnis mit der Stellungnahme.

Das Gremium nimmt dies zur Kenntnis.

TOP 4 Nachbesprechung Hochwasserereignis

Sachverhalt:

Erster Bürgermeister Herr Richter informiert über die Hochwasserkatastrophe vom Wochen-ende des 2. Juni 2024 und erläutert das Vorgehen und Werdegang der nachfolgenden Tage.

Durch Bilder und Drohnenaufnahmen konnte die Lage des Hochwasserereignisses aufgezeichnet werden. Diese werden durch den Vorsitzenden präsentiert.

1. Verlauf

Am Freitag den 31. Mai 2024 wurde der Katastrophenfall ausgerufen.

Von Freitag auf Samstag wurden, um die Pegelstände (z. B. an der Schmutter, Deich) im Blick zu behalten stündliche Kontrollfahrten durchgeführt.

Die Ortsverbindungsstraße nach Kühenthal wurde durch die Wassermassen geflutet. Der Vorsitzende informiert, dass die Gemeinde Kühenthal, trotz Ausübung von Sicherheitsmaßnahmen, stark vom Hochwasser betroffen war.

Durch Einsatzkräfte und Helfer wurde ein zusätzlicher Deich aus Sandsäcken gebaut. Der Vorsitzende unterstreicht, dass das WWA nach aktueller Datenlage von einem HQ extrem+ ausgeht. Trotz der großen Wassermassen, hat der Damm gehalten und die Ableitungsfunktion ist gelungen. Zusätzlich wurde durch das Wasserwirtschaftsamt die bauphysikalische Beschaffenheit des Deichs bestätigt. Insgesamt wurden 20.000 Sandsäcke verbaut.

In enger Abstimmung mit den Anliegern der Schmuttermühle, wurde der Wasserpegel reguliert.

Durch die extremen Wassermassen wurde zeitweise die Fließrichtung des Schmutterle und in Folge dessen die Blankenburger Straße geflutet. Das Technische Hilfswerk hat folglich das Wasser kontrolliert abgepumpt.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass die Bevölkerungswarnung am Sonntagmorgen lediglich die Gemeinden Allmannshofen, Kühenthal und Nordendorf betroffen hat. Diese wurden zur weiteren Evakuierung aufgerufen.

Der Deichrückbau wurde um eine Woche verschoben, da einige Bürgerinnen und Bürger die Sorge äußerten, dass weitere Niederschläge zu einem erneuten Hochwasser führen könnten. Etwa 120 Helfer haben beim Deichabbau unterstützt.

2. Einsatzkräfte / Helfer

Folgende Einsatzkräfte und Helfer waren während und nach der Hochwasserkatastrophe vor Ort:

- Technische Hilfswerk
- Bundeswehr
- Verschiedene Feuerwehren aus dem Raum Ansbach und der unmittelbaren Umgebung
- Ortsansässige als auch auswärtige Bürgerinnen und Bürger

Vor allem die Füllung der Sandsäcke ging nur mit der enormen Unterstützung der Bevölkerung. Für die Füllung der Sandsäcke wurden die Örtlichkeiten der Fa. Kranzfelder, als auch des Bauhofs genutzt.

Erster Bürgermeister Herr Richter unterstreicht, dass die Kommunikation mit der Leitstelle hervorragend geklappt hat.

3. Aktuelle Schadensübersicht

In Folge der Überschwemmungen wurden teils Feldwege ausgespült. Die Wiederherstellung wurde in Teilen bereits durch die Fa. Hindermayr und dem Feldwegebeauftragten Helmut Kraus durchgeführt.

Durch das Landratsamt wurden die Schadenshöhen abgefragt. Durch die Gemeinde Westendorf wurde im Zuge der Reparaturen/Wiederbeschaffung ein Wert von 30.000,00 € und im Rahmen der Schäden an öffentlicher Infrastruktur (z. B. Brücke) 205.000,00 € angegeben. Da der Keller der Grundschule von Grundwasser betroffen war, wurde eine Schadenssumme von 5.000,00 € notiert. Der Vorsitzende unterstreicht, dass dies lediglich Schätzungen sind, da die genaue Kostenhöhe der Schäden zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht genannt werden kann.

Die Brücken der Gemeinde Westendorf wurden nach Sichtung des Technischen Hilfswerks wieder freigegeben. Ein Brückengutachten soll folgen.

4. Weiteres Vorgehen

Der Vorsitzende informiert, dass eine Unterredung mit dem WWA betreffend einer Deichverlängerung angestrebt wird. Des Weiteren soll die Möglichkeit geprüft werden, die Böschung am Mühlarm zu öffnen und folglich Wasser auf landwirtschaftliche Flächen abzulassen. Somit soll mehr Retentionsraum geschaffen werden.

Durch die Feuerwehr wird eine gesamtheitliche Dokumentation des Hochwasserereignisses folgen. Die gesamten Einsatzstunden der Feuerwehr lagen bei ca. 2016 Stunden.

5. Danksagung an Helferinnen und Helfer

Für die Hilfe und das Engagement der Freiwilligen im Rahmen des Hochwassers, schlägt der Vorsitzende vor, sich Seitens der Gemeinde erkenntlich zu zeigen.

Im Sommer 2026 wird das Jubiläum der Feuerwehr gefeiert. In diesem Rahmen soll eine Förderung Seitens der Gemeinde einhergehen. Für die auswärtigen Feuerwehrdienstleister, soll eine Dankeskarte übergeben werden, mit dem Hinweis auf die Feierlichkeiten im Sommer 2026.

Des Weiteren soll ein allgemeines Fest für Helferinnen und Helfer arrangiert werden. Der Vorsitzende wird beauftragt die Räumlichkeiten des Gasthofs Schmidbaur anzufragen. Die Dankesfeier soll im Juli stattfinden. Gemeinderat Herr Ziesenböck bietet an, sofern die Räumlichkeiten im Gasthof nicht zur Verfügung stehen, seine Lagerhalle nutzen zu können.

6. Sonstiges

Gemeinderätin Frau Sieber berichtet, dass der letzte Anlieger an der Blankenburger Straße die Sorge hatte, dass er, aufgrund der angrenzenden Regenentwässerungsrinnen, von einer Überflutung betroffen ist. Erster Bürgermeister Herr Richter berichtet, dass die Regenentwässerungsrinne noch keinen Anschluss an der Schulstraße hat. Der Anlieger war folglich nicht betroffen. Er macht jedoch darauf aufmerksam, dass das genannte Grundstück bereits beim Kauf, als Überflutungsfläche deklariert wurde.

Ratsmitglied Frau Pusch informiert, dass die Gemeinde Nordendorf einen WhatsApp Kanal im Rahmen des Hochwassers eingerichtet hat. Sie schlägt vor, einen ähnlichen Kanal einzurichten. Der Vorsitzende berichtet, dass aktuelle Informationen durch den Newsletter der Gemeinde Westendorf mitgeteilt werden. Für einen künftigen Katastrophenfall muss es aber eine ähnliche mediale Kommunikation geben, wofür vorab ein gesondertes Team zur Umsetzung zu benennen wäre. Der Vorsitzende wird diesen Aspekt bei der weiten Katastrophenschutzplanung im Blick behalten.

Abschließend bedankt sich der Vorsitzende bei allen Helferinnen und Helfern. Er unterstreicht vor allem die Einsatzbereitschaft des Zweiten Bürgermeisters Herr Schneider, der zu Beginn des Hochwasserereignisses, aufgrund der Abwesenheit des Ersten Bürgermeisters, die Führungsspitze und Koordination übernommen hat.

Das Gremium nimmt dies zur Kenntnis.

TOP 5 Straßenbauprojekt Schulstraße hier: Aktuelle Informationen

Sachverhalt:

Am 17. Juni 2024 hat die Fa. Strabag mit den Baumaßnahmen in der Schulstraße begonnen. Dabei wurde zu Beginn der Straßenbelag abgefräst und nach der Grundwasserabsenkung die Schächte gesetzt. Im Verlauf der Bauarbeiten ist die Verlegung neuer Wasserleitungen geplant. Aufgrund des verunreinigten Trinkwassers ist der Anschluss neuer Leitungen jedoch aktuell untersagt. Es sind weitere Informationen des WZV abzuwarten.

Der Vorsitzende berichtet, dass aufgrund des Hochwassers und dem Schadenfall der Trinkwasserversorgung, keine Versammlung mit den Anliegern der Schulstraße stattfinden können. Die Anlieger wurden folglich per Anschreiben informiert und gebeten, sofern Bedarf an einer Versammlung besteht, dies mitzuteilen. Da sich lediglich ein Haushalt betreffend einer Unterredung gemeldet hat, wird ein persönliches Gespräch stattfinden und von einer zusätzlichen Veranstaltung abgesehen.

Das Gremium nimmt dies zur Kenntnis.

TOP 6 Isolierte Abweichung von der Einfriedungssatzung für die Errichtung eines Doppelstabmattenzaunes auf dem Grundstück, Fl.Nr. 1530, Gmkg. Westendorf, Meitinger Str. 20

Sachverhalt:

Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplanes „Westlich der Meitinger Straße“ und weicht von dessen Festsetzungen hinsichtlich der höchstzulässigen Höhe von Einfriedungen an öffentlichen Straßen ab. Der Bebauungsplan sieht hier Einfriedungen mit bis zu 1,00 m Höhe (einschließlich Sockel) vor, geplant ist eine Einfriedung mit unterschiedlichen Höhen, in der Spitze jedoch mit 1,80 m (einschließlich Sockel).

Mit dem 24.02.2023 ist die gemeindliche Einfriedungssatzung in Kraft getreten, welche regelt, dass ihre Vorschriften die Festsetzungen über Einfriedungen in den Bebauungsplänen ersetzen. Die Satzung betrifft die Errichtung, Herstellung und Änderung von Einfriedungen entlang der öffentlichen Verkehrsflächen im Gemeindegebiet.

Die Einfriedungssatzung bestimmt eine Einfriedungshöhe von max. 1,50 m (einschließlich Sockel). Betonsockel sind nur dort zugelassen, wo sich die Einfriedung unmittelbar an einem befestigten Gehweg oder an eine Straße anschließt, die Höhe des Sockels darf nicht mehr als 20 cm betragen (ab OK Gehweg/Fahrbahn).

Der geplante Doppelstabmattenzaun soll unmittelbar an einem befestigten Gehweg anschließen und einen Sockel von max. 20 cm haben. Die höchstzulässige Höhe gemäß Einfriedungssatzung von max. 1,50 m wird jedoch ebenfalls überschritten, sodass ein Antrag auf isolierte Abweichung von der Einfriedungssatzung erforderlich ist. Die Bayerische Bauordnung lässt Einfriedungen bis zu einer Höhe von 2,00 m ohne Bauantrag zu.

Die Verwaltung hält es in diesem Fall für möglich, sowohl die Befreiung zu erteilen, als auch sie zu versagen.

Eine Erteilung könnte damit argumentiert werden, dass der geplante Zaun nicht durchgängig über die höchstzulässigen 1,50 m drüber kommt, sondern mit unterschiedlichen Höhen vorgesehen ist, die teils auch unter dem Höchstmaß liegen (1,00 m – 1,80 m, einschließlich Sockel).

Ein Versagen der Befreiung könnte damit argumentiert werden, dass bisher noch keine vergleichbaren Befreiungen erteilt wurden und es aus städtebaulicher Sicht unerheblich sei, dass die Einfriedung nicht über ihre volle Länge die vorgegebene Höhe überschreitet – sprich, es soll kein Bezugsfall geschaffen werden.

Die Verwaltung präferiert die Variante, die Befreiung zu erteilen, da die Bezugsfallwirkung nur für vergleichbare Fälle (also mit vergleichbarer Ausführung) wie dieser konkret-individuelle Fall gelten würde.

Das Gremium berät über die Erteilung der Befreiung.

Aus dem Gremium ergeht der Vorschlag, dem Antragsteller den vollen Inhalt der Einfriedungssatzung, als auch die Gestaltungsmöglichkeiten mitzuteilen.

Beschluss:

Das Gremium befreit von den Vorgaben der Einfriedungssatzung bzgl. der höchstzulässigen Einfriedungshöhe, wie im Sachverhalt dargelegt. Die Verwaltung wird beauftragt, dem Antragsteller den vollen Inhalt der Einfriedungssatzung, als auch die Gestaltungsmöglichkeiten mitzuteilen.

Abstimmungsergebnis: Anwesend 10 - Ja 10 - Nein 0

TOP 7 Kenntnisnahmen und Anfragen

Sachverhalt:

Zu diesem Tagesordnungspunkt werden keine Wortmeldungen vorgetragen.

Steffen Richter
Erster Bürgermeister

Sarina Zehentbauer
Schriftführerin